

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 19.01.12

und Antwort des Senats

Betr.: Elbphilharmonie – Vertragsstrafe erfolgreich geltend gemacht?

HOCHTIEF/ADAMANTA soll aufgrund der Verträge mit der Stadt (Elbphilharmonie Bau GmbH & Co. KG) zur Errichtung der Elbphilharmonie zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet sein, wenn die vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermine nicht eingehalten werden. Die Vertragsstrafe soll nach oben auf 10 Prozent der Schlussrechnungssumme begrenzt sein. Nach der Rechtsprechung des BGH kann in Bauverträgen eine Vertragsstrafe für die verzögerte Fertigstellung, deren Obergrenze 5 Prozent der Schlussrechnungssumme überschreitet, unwirksam sein. Die maximale Vertragsstrafe betrug gemäß Auskunft des Senats mit Stand zum Juli 2011 37.995.509 Euro. Zwischenzeitlich steht die Baustelle nahezu still. Weitere Kosten werden geltend gemacht und die Eröffnung 2014 verschiebt sich gerüchteweise erneut.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe) wie folgt:

- 1. Hat die Stadt (beziehungsweise Elbphilharmonie Bau KG) mit HOCHTIEF/ADAMANTA Vertragsstrafen vereinbart? Wie lauten die Formulierungen?*

Ja. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich im Rahmenvertrag für das Projekt Elbphilharmonie vom 1. März 2007 gegenüber ihren Vertragspartnern verpflichtet, Stillschweigen über die Verträge des Projektes Elbphilharmonie zu bewahren. Siehe dazu auch Drs. 19/4129. Im Übrigen weist der Senat darauf hin, dass das komplette Vertragswerk dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorliegt.

- 2. Wann und aus welchen Gründen sind die Vertragsstrafen verwirkt worden?*

Die ADAMANTA befindet sich im Hinblick auf die pönalisierten Zwischentermine (siehe Drs. 19/1841) Decke über 26. OG betonierte/Rohbau (11. Januar 2010) und Fertigstellung Fassade-Elementmontage (4. Dezember 2010) in Verzug.

- 3. Geht der Senat davon aus, dass die Vertragsstrafe wirksam vereinbart wurde?*

Wenn ja: Warum?

Ja. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Unwirksamkeit.

- 4. Wurden bereits Vertragsstrafen von der Stadt gegenüber HOCHTIEF/ADAMANTA geltend gemacht?*

Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Am 21. Dezember 2011 in Höhe von 40,6 Millionen Euro wegen Überschreitung der in der Antwort zu 2. genannten Termine.

5. *Hat HOCHTIEF/ADAMANTA sachliche oder rechtliche Bedenken gegen die Geltendmachung von Vertragsstrafen angemeldet?*

Wenn ja, welche?

Ja, HOCHTIEF/ADAMANTA bringen vor, sich nicht in Verzug zu befinden.

6. *Hat die Stadt bereits gerichtlich zur Geltendmachung von Vertragsstrafen Klage gegenüber HOCHTIEF/ADAMANTA eingereicht?*

Wenn ja, welchen Inhalts?

Wenn nein, warum nicht?

7. *Sind diesbezügliche Klagen der Stadt gegenüber HOCHTIEF/ADAMANTA geplant?*

Nein. Die Überlegungen, die zu dieser Entscheidung geführt haben, betreffen die Strategie des Umgangs mit HOCHTIEF/ADAMANTA und können zur Wahrung der Verhandlungsposition der Stadt nicht beantwortet werden.